

An die Abteilung für Auswärtiges zur gefälligen Kenntnisnahme.

XXII 8/94 - V/MK.

den 13. Februar 1939.



M. Stucki

für die Information

Herr Direktor,

Hr. Dr. Lifschitz

nam. exp.

+ Konsul von Nicaragua.

Beq

Herr Dr. Lifschitz, Fürsprecher in Bern, ⁺ Schauptplatzgasse 11, hat der Gesandtschaft mitgeteilt, dass er sich mit den Vorarbeiten zur Gründung einer chinesisch-schweizerischen Handelskammer in Bern befasst. Er ersuchte um Übersendung der Statuten der deutsch-chinesischen Handelskammer in Berlin. Ich habe dem Genannten mitteilen müssen, dass eine solche Institution in Deutschland nicht besteht.

Da die Entwicklung der Verhältnisse in China sehr unsicher ist, scheint mir der Zeitpunkt der Gründung einer chinesisch-schweizerischen Handelskammer denkbar ungünstig. Angesichts der Person des Herrn Lifschitz scheint mir auch der Verdacht nicht unbegründet zu sein, dass eine chinesisch-schweizerische Handelskammer in der Schweiz zu anderen Zwecken als zur Förderung des gegenseitigen Warenaustausches missbraucht werden könnte.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Abteilung für Auswärtiges zur gefälligen Kenntnisnahme.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

gez. Kappeler

An die Handelsabteilung
des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements,

B e r n .

